

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 16
Mittwoch, 21. April 2021

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Erstes Display gegen Motorradlärm im Landkreis Böblingen geht in Betrieb



Biker sollen im Landkreis Böblingen ermuntert werden, rücksichtsvoll und leise zu fahren. Deshalb hat die Kreisverwaltung ein ortsunabhängiges Display angeschafft, das mit Warnhinweisen Zweiradfahrer darauf aufmerksam macht, wenn sie zu laut unterwegs sind. Das Display hat rund 15.000 Euro gekostet, wovon das Landesverkehrsministerium 4.000 Euro bezuschusst.

Am Montag haben Landrat Roland Bernhard und Bürgermeister Ekkehard Fauth das Display eingeweiht und im Selbsttest ausprobiert. Der erste Einsatz ist im Ortsteil Deufringen am Ortsausgang in Richtung Gechingen. Künftig wird dieses Display überall im Landkreisgebiet zum Einsatz kommen.

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos) Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 24./25. April 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 24./25. April 2021 - hat die **Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, Tel. 07034/654265** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), Bereitschaftsdienst.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren. Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 22. April 2021**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Freitag, 23. April 2021**
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Samstag, 24. April 2021**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Sonntag, 25. April 2021**
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Montag, 26. April 2021**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Dienstag, 27. April 2021**
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Mittwoch, 28. April 2021**
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Die Gemeindeverwaltung informiert



Begegnungsgruppe Böblingen
Tübinger Straße 77
www.bk-bb.de



Corona Schnelltest Zentrum Aidlingen



Öffnungszeiten Corona Schnelltest Zentrum Aidlingen
Wann: dienstags und donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr
Wo: Sonnenberghalle Aidlingen
Termine: <https://corona-schnelltest-boeblingen.de>

Amtliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt Böblingen trifft nach § 20 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 20 Abs. 7 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. März 2021 i.V.m. § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung Baden-Württemberg (DVO LKrO) im Landkreis Böblingen folgende Allgemeinverfügung über die Beschränkung des Aufenthalts außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages:

1. Der Landkreis Böblingen stellt fest, dass die 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im Landkreis Böblingen seit dem 09. April 2021 dauerhaft überschritten wird. Es wird zusätzlich festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen nach § 20 Abs. 5 CoronaVO, im Landkreis Böblingen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, sodass der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe im Sinne des § 20 Abs. 6 CoronaVO gestattet ist.
2. Die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 6 CoronaVO treten gemäß § 20 Abs. 7 CoronaVO am übernächsten Werktag der Bekanntmachung, also am Samstag, 17. April 2021 in Kraft.
3. Die Allgemeinverfügung tritt zudem außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt anhand der in den Lageberichten des Landesgesundheitsamtes im Regierungspräsidium Stuttgart ausgewiesenen Zahlen im Landkreis Böblingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge feststellt und dies

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen
Landratsamt

Gesundheitsamt
Telefon 07031-663 1740
Telefax 07031-663 91740

15. April 2021

unverzüglich ortsüblich bekanntmacht. Das Gesundheitsamt behält sich zudem vor, die Anordnungen zu einem früheren Zeitpunkt aufzuheben.

1. Sachverhalt

Das Infektionsgeschehen ist in Baden-Württemberg und Deutschland seit Februar 2021 erneut exponentiell angestiegen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen hat die baden-württembergische Landesregierung veranlasst, die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend anzupassen.

Fortsetzung auf Seite 4

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Um das gleichzeitige Aufeinandertreffen mehrerer Menschen möglichst gering zu halten, kann das Rathaus seit Donnerstag, 22.10.2020, daher bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache betreten werden. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen unter folgenden Nummern:

Zentrale 07034 125-0

Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Schleeh 07034 125-26 u.schleeh@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-31 m.kopp@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Elsäßer 07034 125-61 m.elsaesser@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Stefanik 07034 125-62 s.stefanik@aidlingen.de

EDV

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodol 07034 125-10 t.krodol@aidlingen.de

Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Hambel 07034 125-23 e.hambel@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 t.koch@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Herr Braunhofer 07034 125-82 s.braunhofer@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Frau Zimitsch 07034 125-29 s.zimitsch@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 s.schaumberger@aidlingen.de

Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik 07034 125-57 s.stefanik@aidlingen.de

Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus auch im Landkreis Böblingen stark angestiegen. Noch bis zum 12.03.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz bei unter 50, konkret bei 43,8. Seit dem 09. April 2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz ununterbrochen über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Durch die Feststellung des Gesundheitsamts des Landratsamts Böblingen am 11.04.2021 trat am 2. Tag nach der amtlichen Bekanntmachung, konkret am 13.04.2021 die Notbremse des § 20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO in Kraft. Auch diese zusätzlich getroffenen Maßnahmen konnten das Infektionsgeschehen bisher nicht wirksam eindämmen. Vielmehr liegt die 7-Tage-Inzidenz weiterhin auf hohem Niveau und steigt insgesamt weiter stark an. Das Infektionsgeschehen im Landkreis ist diffus und wird von kleineren Ausbrüchen mit Fallzahlen im einstelligen, vereinzelt auch im unteren zweistelligen Bereich vor allem in Familien, aber auch in Betrieben, Gemeinschaftsunterkünften, Schulen und Kindergärten geprägt. Das Infektionsgeschehen im Landkreis lässt sich daher nicht durch wenige, größere Ausbruchsgeschehen erklären. Das Infektionsgeschehen ist als Folge der Diffusität auch nicht durch gezielte Infektionsschutzmaßnahmen in wenigen speziellen Einrichtungen oder Settings einzudämmen.

Ein derart diffuses Infektionsgeschehen spricht vielmehr für eine weite Verbreitung des Virus in der Bevölkerung und für eine entsprechend hohe Anzahl an unentdeckten, symptomlosen Fällen in der Bevölkerung. Der starke Anstieg der Neuinfektionen ist maßgeblich auf den hohen Anteil der neuen Virusvarianten unter den Neuinfektionen zurückzuführen, der aktuell landesweit bei 90 % aller Neuinfektionen liegt. Dabei handelt es sich zum Großteil um die besonders ansteckende und gefährliche sog.

Britische Variante B.1.1.7. des SARS-CoV-2 Virus, die den weniger infektiösen Urtyp des Virus auch im Landkreis Böblingen mittlerweile fast völlig verdrängt hat.

Derzeit gestaltet sich die verlässliche Nachverfolgung aller Kontakte als schwierig. Hierzu tragen insbesondere auch die hochinfektiösen Virusvarianten mit ihrer erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit bei.

Bei den Virusvarianten kommt es zum Teil bereits bei vergleichsweise geringfügigen Kontakten zu Übertragungen, was die Eindämmung der Ausbreitung durch Quarantänemaßnahmen zusätzlich erschwert.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 27. März 2021 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Die Allgemeinverfügung beruht auf § 20 Abs. 6 CoronaVO i.V.m. § 1 Abs. 6a IfSGZustV BW.

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Böblingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Böblingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt. Die Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, erfolgt gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO zusätzlich zur Feststellung gemäß § 20 Abs. 5 CoronaVO. Das Ausbruchsgeschehen ist zunehmend diffus und zahlreiche Fälle können keiner Ausbruchsquelle zugeordnet werden. Weitere lokale Schutzmaßnahmen, die kurzfristig zu einem Rückgang der Neuinfektionen führen können, sind nicht ersichtlich. Bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen ist eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) erheblich gefährdet, u.a. weil Zusammenkünfte im familiären Bereich und Freundeskreis bei den vorherrschenden Tem-

peraturen vor allem in den Abend- und Nachtstunden in den Innenräumen stattfinden. In Innenräumen kann es durch unzureichende Lüftung zu hohen Virusaerosolkonzentrationen kommen, die die Übertragung des Coronavirus begünstigen. In der Regel werden bei privaten Treffen in Innenräumen auch keine Masken getragen und die neuen infektiöseren Varianten, die sich auch im Landkreis Böblingen erheblich ausgebreitet haben, führen zu einer zusätzlichen Erhöhung der Übertragungswahrscheinlichkeit. Diese Feststellung löst aus den genannten Gründen als automatische Rechtswirkung eine nächtliche Ausgangssperre nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 S. 1 Nr. 1-12 CoronaVO aus. Ein diffuses Infektionsgeschehen spricht bei gleichzeitiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für eine weite Verbreitung in der Bevölkerung und es ist von einer größeren Zahl von Infektionen im privaten Bereich auszugehen. Zudem besteht die Gefahr der Verlagerungen von Ansammlungen in den Landkreis Böblingen aufgrund der bestehenden Ausgangsbeschränkungen der umliegenden Landkreise, insbesondere der Landkreise Esslingen, Stuttgart und Ludwigsburg. Da die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen auf die Begrenzung privater Kontakte abzielen, sind sie bei einem diffusen Infektionsgeschehen besonders wirksam.

Die nächtliche Ausgangsbeschränkung limitiert dabei nicht nur außerhalb der Ausgangsbeschränkung zulässige Einzelkontakte, sondern sie verhindert auch größere private Ansammlungen und Feiern in den späten Abend- und Nachtstunden. Durch die Ausgangsbeschränkung werden die Mobilität und zugleich die nicht essentiell notwendigen Kontakte am späten Abend und in der Nacht beschränkt. Immer dann, wenn Menschen aufeinandertreffen und sich austauschen, ist das Risiko einer Ansteckung besonders groß. Die bisherigen Erfahrungen in der Pandemie zeigen, dass die exponentiell verlaufende Verbreitung des besonders leicht im Wege der Tröpfcheninfektion und über Aerosole von Mensch zu Mensch übertragbaren Virus nur durch eine strikte Minimierung der physischen Kontakte zwischen den

Menschen eingedämmt werden kann. Daher müssen Kontakte, die potenziell zu einer Infektion führen, zeitweise systematisch reduziert werden. In der Vergangenheit hatte sich die Maßnahme der nächtlichen Ausgangsbeschränkung als wirksames Mittel zur Eindämmung von exponentiell wachsenden, diffusen Infektionsgeschehen bewährt.

Die getroffene Maßnahme ist verhältnismäßig. Die Anordnung der nächtlichen Ausgangssperre dient insbesondere dazu, in der Zeit zwischen 21:00 und 5:00 eine Verbreitung des Virus insbesondere im Rahmen von privaten, aber auch von nicht zwingend erforderlichen beruflichen Zusammenkünften zu minimieren und damit die Rechtsgüter Gesundheit und Leben zu schützen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im Landkreis Böblingen zu erhalten.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre ist geeignet, diesen Zweck zu erreichen, da viele, vor allem private Zusammenkünfte in den Abend- und Nachtstunden geplant werden und häufig in Innenräumen stattfinden, in denen sich z. T. hohe Virus-Aerosolkonzentrationen mit entsprechend hohem Übertragungspotential entwickeln können. Die Wirksamkeit von Ausgangsbeschränkungen zeigt sich insbesondere daran, dass die bis zum 11.02.2021 geltenden landesweiten Ausgangsbeschränkungen – gemeinsam mit anderen Maßnahmen – zu einem Rückgang der Infektionszahlen im Landkreis Böblingen geführt haben und nach Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen die Infektionszahlen wieder anstiegen, obwohl die meisten anderen Maßnahmen der Eindämmung zu diesem Zeitpunkt nicht wesentlich entschärft worden waren. Dies belegt, dass die mildereren Mittel gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1-5 CoronaVO, die mit Anordnung vom 11.04.2021 ebenfalls in Kraft gesetzt wurden („Notbremse“), nicht gleich geeignet sind, um eine nachhaltige Absenkung der 7-Tage-Inzidenz zu bewirken.

Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten und die bisher ergriffenen Maßnahmen im Landkreis nicht aus, um die Übertragung zu verringern und die Inzidenz verlässlich unter dem Schwellenwert von 100 zu halten.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre reduziert von vornherein die Anzahl der möglichen Kontakte. Sie ver-



ringert auch gesellige Zusammenkünfte zur Nachtzeit von vornherein, die sich in der Vergangenheit in infektionsepidemiologischer Hinsicht vielfach als besonders gefahrenträchtig erwiesen haben. Andere Maßnahmen, wie weniger einschneidende Kontaktbeschränkungen, haben sich nicht als gleichermaßen geeignet erwiesen, das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen. Dies wird auch von Seiten der Landesregierung Baden-Württemberg entsprechend eingeschätzt, welche aufgrund der stark steigenden Inzidenzen eine verbindliche Ausgangsbeschränkung über die CoronaVO ab Montag, 19.04.2021 einführen möchte. Auch die Inzidenz im Landkreis Böblingen ist während der

Dauer der landesweiten Ausgangsbeschränkungen stetig gesunken, sodass – nahezu zeitgleich mit dem Außerkrafttreten der landesweiten Ausgangsbeschränkungen – ein Unterschreiten des Inzidenzwertes von 50 im Landkreis Böblingen erreicht wurde.

Bereits nach kurzer Zeit nach Außerkrafttreten der landesweiten Ausgangsbeschränkung, liegt die Inzidenz erneut über dem Wert von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern, mittlerweile deutlich über dem Wert von 100 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern. Dies zeigt: Ein verlässliches Unterschreiten dieses Inzidenzwertes konnte trotz umfassender Schutzmaßnahmen ohne eine nächtliche Ausgangsbeschränkung nicht erreicht werden. Daher ist anzunehmen, dass ein verlässliches Unterschreiten des Zielwerts von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern ohne die Ausgangsbeschränkung erst recht nicht erreicht werden kann.

Die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre ist auch nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung im Landkreis aufrecht zu erhalten. Die Ausgangssperre ist auf die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages, also auf 8 Stunden in der Nacht begrenzt. Darüber hinaus sind viele Ausnahmen vorgesehen, die – bei Vorliegen eines triftigen Grundes – ein Außer-Haus-Gehen auch nach 21 Uhr noch ermöglicht.

Die Verfügung ist zudem zeitlich begrenzt. Sie tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz den Wert 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, die Feststellung des Gesundheitsamtes erfolgt und sich das Infektionsgeschehen weniger diffus darstellt. Den Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen steht die drohende Gefahr gegenüber, dass bei höheren Infektionszahlen eine vollständige und vor allem zeitnahe Kontaktnachverfolgung nur noch eingeschränkt möglich wäre und dadurch das Infektionsgeschehen wieder beschleunigt würde. Ein weiterer Anstieg würde auf Dauer zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Als gravierendste Folge wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden. Die allgemeine Handlungsfreiheit muss daher hinter den hohen Schutzgütern der körperlichen Unversehrtheit der noch nicht infizierten Personen und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zum Wohle der Gesamtbevölkerung zurückstehen.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter www.lrab.de notbekanntgemacht gemäß § 1 Abs. 5 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO). Die Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung des Landkreises Böblingen über öffentliche Bekanntmachungen in §§ 1f. nur eine Veröffentlichung in Zeitungen vorsieht, zur rechtzeitigen Eindämmung des Infektionsgeschehens der entsprechende Abdruck jedoch nicht abgewartet werden kann.

Ihre Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO LKrO

in der durch die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen mit Sitz in Böblingen erhoben werden.

Böblingen, den 15.04.2021

Roland Bernhard
Landrat

Gemeinde Aidlingen

E I N L A D U N G

zu der am **Donnerstag**, dem **29. April 2021**, um **19:30 Uhr**, in der **Sonnenberghalle** (Aidlingen, Feldbergstraße 26), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Gemeinderats**.

T A G E S O R D N U N G :

1. Doppelhaushalt 2021/2022
 - Einbringung
 - Beratung der Haushaltsanträge der Fraktionen
2. Breitbandausbau
 - Sachstandsbericht durch den Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen
 - Verlegung von Leerrohren in Deufringen
3. Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten
4. Änderung der Feuerwehrsatzung
5. Änderung der Friedhofsordnung
6. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 19. April 2021

Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 29.04.2021

Zu TOP 1.:

Zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinde Aidlingen wird es einen Doppelhaushalt geben, der die Jahre 2021 und 2022 abdeckt. Der Entwurf des Haushaltsplans wird in den Gemeinderat eingebracht und im Anschluss wird über die gestellten Haushaltsanträge der Fraktionen beraten und beschlossen.

Zu TOP 2.:

Ein Vertreter des Zweckverbands Breitbandausbau Landkreis Böblingen wird einen Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Landkreis Böblingen und die Perspektiven für die Gemeinde Aidlingen geben. Ferner muss über die Verlegung von weiteren Leerrohren in Deufringen beraten und beschlossen werden.

Zu TOP 3 und 4.:

Die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und die Feuerwehrsatzung müssen aufgrund der gesetzlichen Entwicklungen angepasst werden.

Zu TOP 5.:

Nach einer entsprechenden Änderung des Bestattungsgesetzes kann nun die Friedhofssatzung der Gemeinde Aidlingen, was das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit angeht, entsprechend geändert werden.

Aidlingen, 19. April 2021

Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 12.04.2021

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Dem Ausschuss lagen neun Anträge zur Beratung vor. Eine Anfrage wurde zurückgestellt. Zwei Anträge wurden abgelehnt. Zu sechs Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt, wobei zwei Antragsteller noch geringfügige Änderungen vornehmen müssen.

2. Regenwasserkanal Dachteler Bergstraße

- Fräsarbeiten

Bei den in diesem Jahr durchgeführten Kanaluntersuchungen im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wurde auch der Regenwasserkanal in der Dachteler Bergstraße untersucht. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass der Kanal mit Kalkablagerungen bis zu 70 % verschlossen ist. Ein sicherer Betrieb und damit auch das Abführen von Wasser bei starken Niederschlägen ist nicht mehr gewährleistet.

Die Kalkablagerungen sollen mittels Wasserhöchstdruckstrahltechnik bei bis zu 2500 bar aus dem Kanal im geschlossenen Verfahren herausgefräst werden.

Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Mayer, Böblingen ein Angebot zum Entfernen der Kalkablagerungen bei der Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH, Balingen eingeholt. Die Fa. RS ist auch in diesem Jahr für die Kanaluntersuchungen im Rahmen der Anforderungen der EigenkontrollVO beauftragt. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Mayer geprüft und als angemessen beurteilt.

Seitens der Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH wurden die Arbeiten nach Aufwand angeboten, da nicht kalkulierbar sei, wie hart die Ablagerungen sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass man pro Tag eine Haltung (Bereich im Kanal von Schacht zu Schacht) fräsen kann. Auf Grundlage dieser Aussage geht die Verwaltung derzeit von ca. 10 Arbeitstagen und Kosten zwischen 40.000,00 € bis 50.000,00 € brutto aus.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Kanalunterhaltung finanziert. Im Haushalt sind auf der Haushaltsstelle 210.000,00 € eingeplant. Dieses Budget beinhaltet auch die Kanaluntersuchung 2021. Es waren zunächst 100.000 € für die Kanaluntersuchung eingeplant. Die Vergabe der Arbeiten ergab eine Angebotssumme von ca. 53.000 €. Die ungeplanten Mehrausgaben sind somit im Haushaltsansatz mit abgedeckt.

Nach Beantwortung einiger Informationsfragen stimmte der Ausschuss der Maßnahme zu.

3. Verschiedenes

Hierzu gab es keine Bekanntgaben der Verwaltung und keine Anfragen aus der Mitte des Ausschusses.

Gemeinde Aidlingen

Landkreis Böblingen

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9.000 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.



Für unser Hauptamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachgebietsleitung für das Ordnungsamt (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:

- Leitung des Ordnungsamtes mit Bürger- und Standesamt
- Leitung des Gemeindevollzugsdienstes
- stellvertretende Leitung des Hauptamtes
- Organisation und Durchführung von Wahlen

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt*in (FH) **bzw.** B. A. Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation im Verwaltungsbereich
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office (v. a. Word und Excel)
- Erfahrungen im Bereich der Ordnungsverwaltung
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie sichere Umgangsformen, auch in konflikträchtigen Situationen

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Anstellung bis Besoldungsgruppe A 11 (bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen) bzw. bis Entgeltgruppe 10 TVöD und Sozialleistungen des ÖD

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Timo Koch, Tel. 07034 125-22 (Stelleninhaber) oder Frau Stefanie Schaumberger, Tel. 07034 125-24 (Personal) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 30.04.2021 mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (1 Datei)

Gemeinde Aidlingen

Landkreis Böblingen

Die Gemeinde Aidlingen ist Träger von insgesamt 7 kommunalen Kindertageseinrichtungen. Wir bieten durch verschiedene Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen.



Wir suchen für unsere Kindertagesstätten

pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Kinderpfleger sowie Pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG (m/w/d))

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und in Teilzeit.

Möchten Sie gerne verantwortlich mit Freude, Engagement und wertschätzender Grundhaltung in unseren Kindertagesstätten Spuren setzen?

Ist Ihnen eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleg*innen genauso wichtig wie uns? Dann sollten wir uns kennen lernen.

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergarten- gesamtleiterin, Frau Kindler (Tel. 07034 125-52), gerne zur Verfügung

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)

Bauarbeiten in Ehningen und Gärtringen - Auswirkungen auf den Verkehr in Aidlingen

In der Zeit vom 13.04. bis voraussichtlich 30.10.2021 werden auf Ehninger/Gärtringer Gemarkung zwei Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, die auch Auswirkungen auf den Verkehr in Aidlingen haben können.

Durchgeführt werden:

- Sanierung der K1077 zwischen Ehningen und Gärtringen
- Auf Ehninger Gemarkung erfolgt ein Radschnellwegebau sowie ein Neuanschluss des IBM-Technologiecampus an die K1077

Sollte es während des oben genannten Baufensters zu einer (z. B. unfallbedingten) Vollsperrung auf der A81 zwischen den Anschlussstellen Gärtringen und Hildrizhausen kommen, erfolgt folgende Umleitung:

- In Fahrtrichtung Singen wird der gesamte Schwerverkehr (LKW, Busse, sowie PKW mit Anhänger) von BB-Hulb kommend von der Autobahn ausgeleitet und durch Dagersheim, Aidlingen und Gärtringen bei Gärtringen wieder auf die Autobahn geführt
- In Fahrtrichtung Stuttgart wird der gesamte Schwerverkehr (LKW, Busse, sowie PKW mit Anhänger) von Gärtringen kommend von der Autobahn ausgeleitet und durch Gärtringen, Aidlingen und Dagersheim wieder auf die Autobahn geführt

Der herkömmliche PKW-Verkehr wird im Fall einer Vollsperrung der A81 über eine andere Strecke umgeleitet, von der die Aidlinger Gemarkung nicht betroffen ist.

Wir hoffen, dass es während der Baumaßnahme zu keiner Vollsperrung auf der A81 kommt, möchten uns aber dennoch im Vorfeld insbesondere bei den Anliegern der Böblinger Straße und der Hauptstraße für das Verständnis für den dann sicherlich spürbaren Mehrverkehr mit dementsprechender höherer Geräuschkulisse während einer Vollsperrung auf der A81 bedanken. Eine andere Umleitungsstrecke war für den Schwerverkehr leider nicht realisierbar.

Straßensperrung in der Deckenpfronner Straße



Bereits letzten Mittwoch hatten wir im Amtsblatt kurz über die bevorstehende Straßensperrung informiert. Der Grund für die sehr kurze Information lag darin begründet, dass uns die verkehrsrechtliche Anordnung - in der auch der Zeitpunkt der Baumaßnahme genannt wurde - erst deutlich nach Redaktionsschluss des Amtsblatts erreichte. Dadurch war es nur noch möglich, eine ganz kurze Information im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Baubeginn hat sich jetzt um mehrere Tage verzögert, so dass wir die Gelegenheit haben, noch im Vorfeld der Sperrung der Deckenpfronner Straße ausführlich auf die Baumaßnahme und die möglichen Umleitungen einzugehen.

Grund für diese Baumaßnahme ist, dass der Belag auf der Deckenpfronner Straße erneuert und im gleichen Zug die Schächte saniert werden. Die Deckenpfronner Straße kann trotz der Baumaßnahme durch die Rettungsdienste (Feuerwehr/Notarzt/Polizei) im Rettungsfall benutzt werden, so dass

gewährleistet ist, dass Rettungsdienste zügig zur Einsatzstelle gelangen.

Mit dem Beginn der Sanierung der Deckenpfronner Straße wird zeitgleich die Kreisstraße in Fahrtrichtung Deckenpfronn (ab oberer Einfahrt Wolfspfad) freigegeben (s. Übersichtsbild, in rot dargestellt ist der gesperrte Bereich). Das heißt, die Anwohner, die im Bereich Staigstraße/Oberdorfstraße/Wolfspfad wohnen, können ihre Wohnung mit dem Fahrzeug direkt nur aus Richtung Deckenpfronn erreichen und auch nur in diese Richtung ausfahren. Die Anwohner aus dem Talweg können ihre Wohnung auf direktem Weg nur über "Sieben Tannen" erreichen und auch nur in diese Richtung ausfahren. Sofern die Ausfahrt in Richtung Aidlingen notwendig wird, können die Fahrzeuge aus diesen Bereichen außerhalb der Baustelle auf allen öffentlichen Parkflächen abgestellt werden. Wir werden auf die Parksituation in Dachtel während der Bauphase ein besonderes Auge haben und im Bedarfsfall bestehende Beschränkungen, wie z. B. Parkscheibenregelungen sichtbar deaktivieren.

Die Zufahrt zum Pflegeheim wird über die Dachteler Bergstraße/Lerchenweg/Aischbachstraße gewährleistet. Da das Pflegeheim überörtlichen Besucher- und Anlieferverkehr hat, wird die Umleitung zum Pflegeheim innerörtlich ausgeschildert.

Die Anwohner werden über den Bauablauf Ende dieser Woche nochmals detailliert per Posteinwurf informiert. Bis dahin ist Anliegerverkehr möglich.

Wir hoffen, dass die individuellen Einschränkungen möglichst gering sind und bedanken uns bereits jetzt für das Verständnis für diese für Dachtel wichtige Straßenbaumaßnahme.

Ein Jahr Corona in Aidlingen - Ein Zwischenbericht

Am 04.03.2020 hatten wir in Aidlingen den ersten registrierten Coronafall. Waren wir im Rathaus zunächst davon ausgegangen, dass uns die Pandemie nur wenige Monate begleiten wird, sind wir inzwischen leider eines Besseren belehrt worden. In diesem Zwischenbericht gehen wir auf die bisher erfolgten Maßnahmen in Aidlingen ein und wir stellen das Aidlinger Infektionsgeschehen detailliert dar.

Die Pandemie hat über uns alle viel Leid, Elend, Existenzängste und Einschränkungen historischen Ausmaßes gebracht und gigantische Kosten verursacht. Wir alle konnten und können seit nunmehr einem Jahr unser Leben nur mit Einschränkungen leben. Eine Erfahrung, die die meisten von uns bisher nicht kannten.

Am vergangenen Sonntag wurde in Deutschland der bisherigen Corona-Toten gedacht. Aus diesem Grund hatten wir vor dem Rathaus die Bundesflagge auf Halbmast gehisst. Wir haben in Aidlingen drei Menschen zu beklagen, die bislang an oder durch Corona verstorben sind.

Bereits seit Beginn der Pandemie haben wir in regelmäßigen Abständen über unsere Medien (Amtsblatt, Internet) für die notwendigen Maßnahmen geworben, um das Verständnis in der Bevölkerung für die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu stärken und so zu versuchen, die Infektionszahlen niedrig zu halten. Des Weiteren haben wir in längst nicht mehr zählbaren Arbeitsstunden telefonisch und per E-Mail die Bevölkerung, Kindergärten, Schulen, Firmen und Vereine bei allen angefallenen Corona-Fragen, oft auch samstags und sonntags, beraten und über einen Zeitraum von mehreren Wochen das Landratsamt Böblingen bei der Kontaktpersonennachverfolgung unterstützt. Zudem unterstützen wir das Landratsamt Böblingen bei der Benachrichtigung infizierter Personen, wenn diese telefonisch nicht erreichbar sind.

Wir haben relativ früh begonnen, uns in gemeinsamen wöchentlichen Videokonferenzen mit dem DRK, unserer Feuerwehr und der Polizei abzustimmen. Des Weiteren führen wir ebenfalls einmal in der Woche eine Videokonferenz mit unseren beiden Pflegeheimen, den Pflegediensten und dem Diakonissen-Mutterhaus durch und besprechen mit diesen Institutionen notwendige Maßnahmen. Darüber hinaus haben wir einen internen Krisenstab, dem alle Amtsleiter angehören und der ebenfalls in jeder Woche per Videokonferenz tagt. Wir sind in der Lage, sehr kurzfristig auf ein verändertes Infektionsgeschehen zu reagieren und schließen uns im Bedarfsfall tagesaktuell zusammen, ggf. auch am Wochenende

und an Feiertagen; so z. B. auch am vergangenen Sonntag, als eine Infektion bei einer Lehrkraft an einer Aidlinger Schule bekannt wurde.

Mitte März konnten wir sehr kurzfristig 50 Impftermine für über 80-jährige Aidlinger Senioren im Sindelfinger Impfzentrum ergatteren. Da wir nicht wissen, wer bereits geimpft ist, hatten wir in einer Hauruck-Aktion kurzerhand den kompletten in Frage kommenden Personenkreis, der aus über 700 Personen besteht, angeschrieben. Wir konnten auf diesem Weg ausreichend Personen für eine Impfung gewinnen. Inzwischen ist bei diesen Personen die erste Impfung erfolgt, die zweite erfolgt im Mai. Einige immobile Personen wurden dankenswerterweise durch unser örtliches DRK zum Impfzentrum nach Sindelfingen transportiert.

Das Testzentrum in Aidlingen, welches von der Paracelsus-Apothek in Böblingen unter tatkräftiger Mithilfe des örtlichen DRK und unserer Aidlinger Feuerwehr betrieben wird und dienstags und donnerstags die Testungen vornimmt (nur nach vorheriger Online-Anmeldung, wird von der Bevölkerung erfreulicherweise sehr gut angenommen. Dies sehen wir neben der permanenten Einhaltung der AHA-Regeln und der derzeitigen Impfungen als weiteren sehr wichtigen Baustein in der Bekämpfung der Pandemie an. Denn nur durch regelmäßige Testungen können die Personen herausgefiltert werden, die an Corona erkrankt sind, ohne dies selbst zu wissen, weil sie einen komplett symptomfreien Verlauf haben. Eben diese symptomfreien Verläufe machen es so unheimlich schwierig, die Pandemie einzudämmen.

Seit kurzem werden in einem landkreisweiten Pilotprojekt in ausgewählten Kindergärten regelmäßig Testungen durchgeführt. In Aidlingen beteiligen wir uns an diesem Pilotprojekt seit dieser Woche mit einem Kindergarten (Kinderhaus Dachtel). Ab nächster Woche kommt ein zweiter Kindergarten dazu (Hinterhag). Wenn sich das Konzept bewährt, werden wir dieses an allen Aidlinger Kindergärten umsetzen. Die Testungen erfolgen bis jetzt auf freiwilliger Basis und die Eltern der betroffenen Kindergartenkinder werden im Vorfeld entsprechend informiert. Die Kindergartenkinder machen die Testungen bislang hervorragend mit, so dass wir guter Hoffnung sind, diese Testungen zu etablieren und mit diesem Baustein zu einer weiteren Eindämmung der Pandemie beizutragen.

Aktuell stellt sich die Entwicklung sehr dynamisch dar. Wir hoffen sehr, dass die Infektionszahlen nicht weiter explodieren und möchten die Gelegenheit nutzen, erneut eindringlich auf die notwendigen Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Dazu gehört das richtige Tragen der medizinischen Maske über Mund **und** Nase, die regelmäßige Desinfizierung der Hände mit Desinfektionsmittel sowie ein gebührender Abstand zu anderen Menschen von mindestens 1,50 Metern, auch im Freien. Bitte versuchen Sie, Ihre Einkäufe auf das Notwendigste zu beschränken und auch Besuche von Freunden und Verwandten zurückzustellen.

Wir wissen aus unzähligen Rückmeldungen von Betroffenen und auch aus eigenen leidvollen Erfahrungen, dass Infizierte sehr häufig völlig überrascht von der Erkrankung werden, weil für die Betroffenen nicht nachvollziehbar ist, wie und bei wem man sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und trotz Einhaltung der AHA-Regeln angesteckt hat.

Seit Beginn der Pandemie in Aidlingen am 04.03.2020 hatten wir bisher 1.160 Personen in Quarantäne versetzt, einige davon inzwischen mehrfach.

Diese 1.160 Personen setzen sich wie folgt zusammen (Stand Montag, 19.04., 07:00 Uhr):

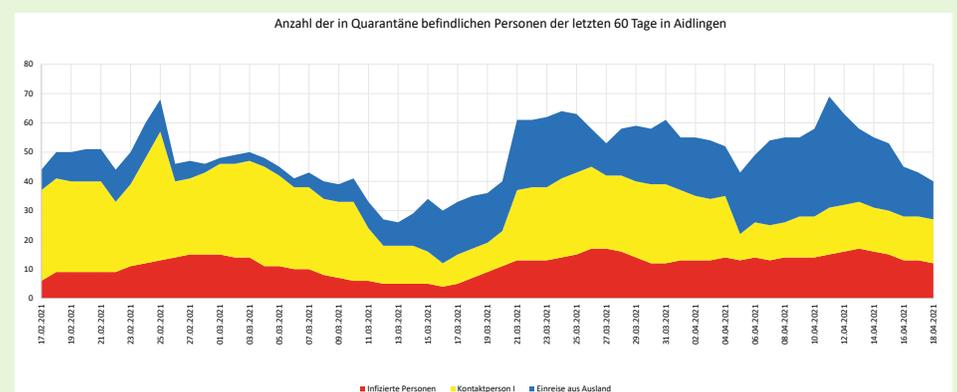
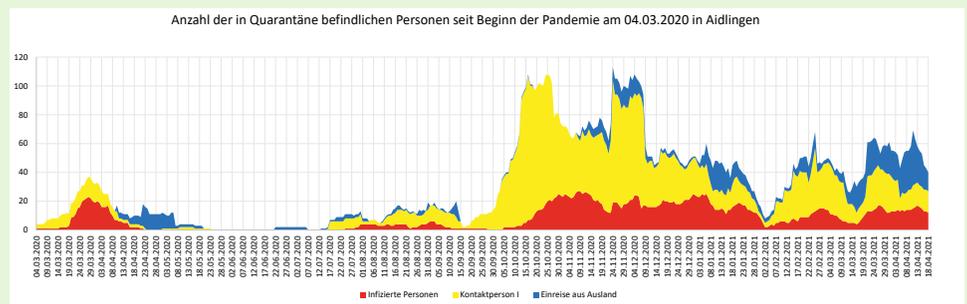
- 11 Personen sind aktuell infiziert
- 13 Personen sind aktuell als so genannte "K1-Person" in Quarantäne
- 13 Personen befinden sich derzeit nach einer Einreise aus dem Ausland in Quarantäne
- 3 Personen sind leider an oder durch Corona verstorben
- 243 Personen sind nach einer vorherigen Erkrankung symptomfrei (nicht zwingend vollständig genesen)
- 547 Personen sind als so genannte "K1-Person" aus der Quarantäne entlassen worden
- 330 Personen sind nach einer Einreise aus dem Ausland aus der Quarantäne entlassen worden

Die Erkrankung kann sehr langwierig sein, selbst wenn man aus ärztlicher Sicht als genesen gilt. So leiden beispielsweise einige ehemalige Infizierte aus der ersten Welle des vergangenen Jahres noch immer an Nachwirkungen (z. B. an Geschmacksverirrung). Diese Geschmacksverirrung stellt sich so dar, dass manche Dinge (z. B. Eier, einige Fleischsorten usw.) für den Betroffenen einen sehr eigenartigen, widerlichen Eigengeruch haben - einen Geruch, den man nicht beschreiben kann, weil es diesen Geruch bisher nicht gab.

Aus den beiden untenstehenden Grafiken lässt sich das Infektionsgeschehen in Aidlingen und die einzelnen Wellen über den gesamten Zeitraum gut ablesen. Die erste Grafik zeigt den Gesamtverlauf, in der zweiten Grafik ist das Infektionsgeschehen der letzten 60 Tage dargestellt (Ausschnitt aus dem Gesamtverlauf). Rot dargestellt sind die infizierten Personen, gelb dargestellt die "K1-Kontaktpersonen" und in blau dargestellt die Auslandsrückkehrer.

Wir möchten uns auf diesem Weg für die hervorragende Zusammenarbeit mit unserem örtlichen DRK, unserer Freiwilligen Feuerwehr und beim Polizeiposten Maichingen bedanken.

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!





Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen zum Schutz vor der aviären Influenza (Geflügelpest)

vom 20.04.2021
Az.: 34-9122.20

Auf Grund von §§ 27, 44 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes und § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung erlässt das Landratsamt Böblingen folgende

Allgemeinverfügung

- A. Der mit Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 festgelegte Sperrbezirk wird mit Wirkung vom **20.04.2021** aufgehoben.
- B. Die nachfolgend unter C aufgeführten Anordnungen für das Beobachtungsgebiet bleiben weiterhin gültig, sie gelten ab 20.04.2021 **auch im Gebiet des bisherigen Sperrbezirks.**
- C. **Anordnungen für das Beobachtungsgebiet im Landkreis Böblingen:**
1. Tierhalter haben dem Landratsamt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart, ihres Standortes und der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung mitzuzuteilen.
 2. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 3. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder des sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich abzulegen.
 4. Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 5. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
 6. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art wird untersagt.
 7. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Die **sofortige Vollziehung** der in den Buchstaben A, B und C der Allgemeinverfügung getroffenen Festsetzungen und Anordnungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Satz 1 TierGesG sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Böblingen einzulegen.

Hinweise

1. Ordnungswidrig i. S. des § 64 Nr. 14 b) der GeflPestV und des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Das Landratsamt Böblingen kann als zuständige Behörde von den Bestimmungen der Allgemeinverfügung nach §§ 22 ff. GeflPestV im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die entsprechenden Kartenausschnitte können während der Dienstzeiten im Landratsamt Böblingen Parkstraße 16 in 71034 Böblingen, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Zimmer C 040, oder auf der Homepage des Landkreises unter www.lrabbb.de eingesehen werden.

Böblingen, den 20.04.2021

Roland Bernhard
Landrat

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 einzelner Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

69/2021	Jugendstil-Esszimmerlampe (ca. 50 cm Durchmesser)	07034/238725
71/2021	Baby-Spielzeug	07034/238725
75/2021	1 Lattenrost 1,00m x 2,00m	0177/4949481
85/2021	neuwertige Weichlagerungsmatratze	07056/2635
87/2021	Kinder-/Jugend-Schreibtischstuhl	0171-4505400
96/2021	Kinderbürostuhl (Holzsitzfläche, Softrollen)	0151/53804476
100/2021	moderne Tischleuchte 43 cm hoch, verchromter Fuß 17cm Durchmesser, Milchglasschirm 20 x 10 x 4cm, 2 LED Lampen oder 2 Halogen Lampen mögl.	07034/8436
114/2021	1 Konfirmations-Anzug "Digel" Gr. XS/S	07056/964444
120/2021	1 DVD-Player	07034/61646
121/2021	1 Computer-Bildschirm, neuwertig	07034/61646
122/2021	Friteuse	07034/61646
123/2021	Mikrowelle, funktionsfähig	07034/61646
124/2021	große, stehende Wichtelfigur	07034/61646
125/2021	Bücherregal, Bambus, klappbar, H 120 / B 80 cm	07056/2620
126/2021	Weber Holzkohle-Kugelgrill, schwarz, 45 cm Durchm.	07056/3882
127/2021	2 Espressotassen von Lavazza mit Unterteller	0176/81977692
128/2021	manueller Milchaufschäumer (800 ml) mit Glasgriff	0176/81977692
129/2021	4 VW-Radkappen 16 Zoll	07034/5571
130/2021	2 Fahrradtaschen neu, schwarz/rot	07056/3812
131/2021	SAT-Schüssel, Durchm. 60 cm, incl. LNB, Kabel, Dreibein	07056/2620
132/2021	Elektromobil für Senioren, Batterie defekt	07034/993341
133/2021	altes Most-/Weinfass (nur für Dekozwecke), Massivholz, Höhe ges. 72 cm, Durchm.: 58 cm, Volumen ca. 120 l	07034/62200
134/2021	div. Autoreinigungsmittel (Johnson Super Carnu Lackpflege), 1 Felgenbürste, 1 Schlauchbürste, Reinigungswatte uvm.	07034/62200
135/2021	Orthop. Unterarmgehstützen, neuwertig, höhenverstellbar, blau	07034/62200

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Straße zwischen Deckenpfronn und Dachtel außerorts fertig

Verkehrsfreigabe für die Kreisstraße K 1022 voraussichtlich am 22./23.04.2021

Weitere Belagsarbeiten innerorts Dachtel – noch keine Ortsdurchfahrt möglich

Abhängig von der wechselhaften Witterung wandert die Straßensperrung der Deckenpfronner Straße zwischen dem Ortsende von Dachtel und Deckenpfronn voraussichtlich ab Freitag oder Samstag (22./23. April) nach innerorts von Dachtel. Im Anschluss an die Sanierungen der Außenstrecke werden in der Ortsdurchfahrt Dachtel ab voraussichtlich Montag, 26. April, noch Belagsarbeiten in der Deckenpfronner Straße bis zur Dachteler Bergstraße ausgeführt. Diese Arbeiten werden noch circa drei weitere Wochen in Anspruch nehmen. Erst dann gilt für Autofahrer wieder freie Fahrt zwischen Deckenpfronn und Dachtel.

Die Belagsarbeiten müssen deshalb in Etappen erfolgen, damit die Bewohner im Süden Dachtels nicht abgeschnitten sind von überörtlichen Verbindungen. Lediglich die Anlieger im Wohngebiet südlich der Deckenpfronner Straße im Bereich der Staigstraße in Dachtel können nun die neu sanierte Strecke der K 1022 als Umleitungsstrecke während der Belagserneuerung im Ortskern benutzen. Für die Anlieger des Samariterstiftes wird die innerörtliche Umleitung in Dachtel ausgeschrieben.

Nach einer Bauzeit von elf Monaten sind die Bauarbeiten, die witterungsbedingt im Winter für drei Monate unterbrochen werden mussten, an der kurvenreichen Strecke nahezu beendet. Im Zuge der Maßnahme wurde auf fast vier Kilometern der Asphaltaufbau komplett erneuert. Dabei wurde auch die Entwässerungssituation durch Erhöhung der Querneigung verbessert. Auch die Verkehrssicherheit wurde im Rahmen der Maßnahme erhöht. Die Bankette wurden standfest in Beton ausgeführt, sodass mehr Platz zum Ausweichen zur Verfügung steht. Auch die Leitplanken wurden auf den Stand der Technik gebracht. Spätestens ab Dienstag, den 20.04.2021 kann der Verkehr daher die sanierte Kreisstraße nutzen.

Das Landratsamt dankt allen Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern für ihr Verständnis für die baustellenbedingten Behinderungen.

Modellprojekt der Kita-Testungen läuft sehr gut

In Aidlingen sind die Kindergärten Hinterhag und Dachtel beim Modellprojekt dabei

Ausweitung auf alle Einrichtungen im Landkreis Böblingen Testpflicht sobald alle Einrichtungen versorgt sind Seit rd. einer Woche läuft das Modellprojekt der Schnelltestungen in 26 Kita-Einrichtungen im Landkreis Böblingen. Aus jeder Kommune ist eine Einrichtung beteiligt, insg. sind das rd. 1.800 Kinder. Zwei Mal pro Woche, Montag und Mittwoch, werden - derzeit auf freiwilliger Basis bzw. mit Einverständniserklärung der Eltern - die Kinder in den Ein-

richtungen getestet. „Die Rückmeldungen sind sehr erfreulich“, so Landrat Roland Bernhard im Rahmen der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags am Mittwoch, 14. April. „Die Testungen werden in allen Einrichtungen in den pädagogischen Kontext eingebaut und die Kinder sind mit Spaß dabei. Insofern sehen wir uns bestätigt, dass dies ein guter Weg ist, und wollen so schnell wie möglich allen Einrichtungen im Landkreis diese Möglichkeit geben.“

Die entstehenden Kosten trägt für die Zeit bis Ende April noch der Landkreis Böblingen, der die Kommunen auch bei der Beschaffung der Schnelltests unterstützt. Aktuell kommen die Nasal-Tests zum Einsatz, bei denen sich die Kinder „in der Nase bohren“; bereits ab kommender Woche werden auch Lutschtests zur Verfügung stehen. Ab dem Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat und rund 50 % der Kosten übernimmt.

„Die Testung innerhalb der Kitas funktioniert und wird von den Kindern gut angenommen“, betont Landrat Bernhard. Das ist eine wichtige und wertvolle Erkenntnis des laufenden Modellprojekts. Denn analog zu den Schulen besteht in den Kita-Einrichtungen ein hohes Infektionsrisiko. Eine flächendeckende Testung hier ist ein effektives Mittel zur Eindämmung des lokalen Geschehens. Zudem kann damit der Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Diese rechtliche Einschätzung stütze eine Testpflicht auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, so Landrat Bernhard.

Nachdem darüber bereits in der regelmäßig tagenden AG Corona, einem Gremium aus verschiedenen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sowie dem Landrat, beraten wurde, gab es im Rahmen der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags einen klaren Konsens dafür, die Testpflicht einzuführen. Sobald alle Einrichtungen mit den nötigen Testkits versorgt sind, wird der regelmäßige Test damit bindend für den Kita-Besuch sein. „Es ist wichtig, dass wir flächendeckend die Testung aller Kinder, die eine Kita besuchen, erreichen“, so Bernd Dürr, Vorsitzender des Gemeindetags im Landkreis Böblingen. Landrat Bernhard ergänzt: „Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht, aber um die Kitas möglichst lange und sicher offen zu halten, sehen wir keine andere Möglichkeit.“ Man werde dies so rasch wie möglich umsetzen.

Da die Nasaltests eine deutlich höhere Sensitivität und Spezifität gegenüber den Lutschtests aufweisen, sind sie das Mittel der Wahl bei den über 3-Jährigen. Bei den jüngeren Kindern dagegen sind die Lutschtests das Mittel der Wahl, weil bei ihnen der Nasaltest nicht so gut angewendet werden kann, z.B. weil sie sich noch nicht schnäuzen können. Bislang ist noch kein positiver Fall aufgetreten. Gibt es einen solchen, sollen die Eltern mit dem Kind unmittelbar einen PCR-Test beim Kinder- oder Hausarzt machen lassen. Bestätigt sich das positive Ergebnis, müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen. „Das Fachpersonal der Einrichtungen ist geschult, einen positiven Verdachtsfall so zu handhaben, dass ein Kind nicht stigmatisiert wird“, so Wolfgang Trede, Leiter des Jugendamts, das das Modellprojekt innerhalb der Landkreisverwaltung koordiniert. Mit den Kommunen im Landkreis wurde vereinbart, dass ab sofort auch weitere Einrichtungen, über die 26 Modell-Kitas hinaus, einbezogen werden können.



Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel



Unterwegs an der Wiese...

In der vergangenen Woche legte der Frühling noch immer eine kleine Pause ein und als am Mittwoch, nach einem kalten Start in den Tag, die Sonne hinter den Wolken zum Vorschein kam, zogen wir an die Wiese, um möglichst viel von den wärmenden Sonnenstrahlen abzubekommen. Nach dem Essen machten wir uns, mit Hilfe eines Lineals und einer Handyapp, daran, das Alter einiger Bäume zu bestimmen. Auf dem Foto seht ihr, wie wir gerade den Durchmesser einer Hainbuche ablesen: 10 cm war das Ergebnis. Diese Zahl in die schlaue App eingegeben, ergab, dass sie etwa 17 Jahre alt war.



Fotos: Waldkiga Team

So fanden wir Bäumchen, die so alt waren wie ein Kindergartenkind, Bäume im Alter unserer Eltern und Großeltern. Spannend! Dann bekamen wir Besuch von Hengst Bacardi. Seine Reiterin stieg von seinem Rücken ab und wir konnten viele Fragen stellen und Bacardi streicheln, der sich freute, währenddessen vom saftig grünen Gras fressen zu können. Außerdem hatten wir Feilen, Töpfe und Kreiden im Gepäck. Mit den Kreiden haben wir nicht gemalt, sondern diese zu buntem Mehl zerrieben. Mit ein wenig Wasser vermischt, wurde daraus ein Brei, der sich herrlich dazu eignete, sich das Gesicht zu bemalen.

Eure Waldwichtel

Wenn Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Die Buchhaldenschule dankt der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen (Michael Kaufmann) und dem DRK Aidlingen ganz herzlich für die schnelle und unkomplizierte Organisation und Bereitstellung von Schutzkleidung für das Personal der BHS zur Durchführung der Testungen an der Schule.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00 - 12.00 Uhr

vhs.Programm: Über 1.500 Kurse und 500 Webinare

Risikolos für das Sommersemester buchen!

Die vhs.Böblingen-Sindelfingen ist derzeit noch für Präsenzveranstaltungen geschlossen, möchte jedoch alle Interessierten ermuntern, ihren Wunschkurs zu buchen. Sobald ihr Kurs beginnen kann, werden alle angemeldeten Teilnehmer individuell informiert. Die Kursgebühr wird erst abgebucht, wenn der Kurs dann tatsächlich beginnt. Sollte während des laufenden Semesters eine Unterbrechung wegen der Pandemie nötig sein, überweist die vhs. alle wegen Corona ausgefallenen Termine zurück.

Sobald die vhs. wieder öffnet, finden alle Veranstaltungen nach einem Hygienekonzept statt, das sich bereits im letzten Semester bewährt hat. Die Kurse laufen ausschließlich in kleinen Gruppen und unter Einhaltung des Mindestabstands. In den Gebäuden herrscht Maskenpflicht.

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:

Präsenzveranstaltungen: www.vhs-aktuell.de

Online-Kurse: www.webinare-vhs.de

Abstrakte Fotografie

Ungewöhnliche Dinge ausprobieren sowie die Möglichkeiten der eigenen Kamera ausreizen, das sind die Themen im Mittelpunkt dieses Kurses. Dabei wollen wir bekannte Dinge auf neue und besonders auch ungewöhnliche Weise zeigen, so dass sich unsere Motive durch Verfremdung vom üblichen Kontext lösen. Alle Stilmittel und Werkzeuge der Fotografie sind erlaubt, wenn wir in diesem Kurs zum "Spielen" und Spaß haben zusammenkommen.

820 946 10, Webinar, Sven Kraft, Donnerstag, 22. Apr., 29. Apr., jeweils 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Termine, **Online vhs**, EUR 28,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Motorradtechnik

Dieses Webinar bietet eine Einführung in die Motorradtechnik und vermittelt anhand konkreter Beispiele das Verständnis für die Funktionsweise eines Motorrads. Das Webinar richtet sich ausdrücklich auch an Anfänger und technisch unerfahrene Motorradfahrer. Alle wichtigen Komponenten wie Bremsen, Telegabel, Kraftstoff-System, Elektrik sowie die wichtigsten Komponenten des Motors werden besprochen. Die Teilnehmer erhalten viele Tipps für Pflege, Wartung und Reparatur. Der Dozent Ralf Petersen gibt seit über 25 Jahren Kurse zur Motorradtechnik in Theorie und Praxis und hat dazu auch Bücher veröffentlicht.

850 543 10, Webinar, Ralf Petersen, Samstag, 24. Apr., Sonntag, 25. Apr., jeweils 14:00 - 17:15 Uhr, 2 Termine, **Online vhs**, EUR 40,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Lifelogging

Menschen optimieren ihre Körper mit Hilfe von Apps, teilen ihre persönlichen Daten in der Cloud und laufen mit Google Glass durch die Straßen, um ihr Leben als Videoclip mitzuschneiden und für immer abzuspeichern. Sieht so unsere Zukunft aus? In diesem Vortrag referiert Stefan Selke wichtige Aspekte seines Buches "Lifelogging: Wie die digitale Selbstvermessung unsere Gesellschaft verändert". Die als Innovationen gefeierten digitalen Lifestyle-Produkte werden nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch die elementarsten Aspekte des Menschseins ändern.

850 219 10, Webinar, Prof. Dr. Stefan Selke, Montag, 26. Apr., 19:00 - 20:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

Design. Oder: warum kostet die Käsereibe 100 €?

Der Begriff "Design" wird gerne verwendet, lässt sich doch Vieles damit in einem Wort sagen. Jeder weiß, was gemeint ist und hohe Preise bringt man fast automatisch damit in Zusammenhang. Doch ist es wirklich so einfach? Was ist eigentlich Design? Woher kommt der Begriff? Was ist seine Geschichte? Welche Ideen stecken dahinter? Und: Ist Design wirklich immer teuer? All dies und noch viel mehr gilt es bei einem abwechslungsreichen Streifzug rund um Design zu entdecken!

820 257 10, Webinar, Nicole Klemens M.A., Dienstag, 27. Apr., 19:00 - 19:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Crashkurs Finanzen: über Geld spricht man nicht... außer hier!

69% der Deutschen sparen nicht für die Rente. 34% könnten im Notfall keine 500 € auftreiben. Nur 16% sind Aktionäre. Die Finanzbildung kommt in der Schule und auch zu Hause zu kurz. Hier brechen wir das Tabu über Geld zu sprechen. An zwei Abenden gibt es einen Rundumschlag zu allen wichtigen Finanzthemen. Sie lernen zuerst einen Überblick über Ihre Finanzen und Ihr monatliches Budget zu bekommen. Anschließend schauen wir, welche langfristigen finanziellen Ziele Sie sich setzen möchten und welche Anlageform die richtige für Sie ist. Der Kurs ist besonders für Berufseinsteiger, aber auch alle anderen gedacht, die endlich ihre Finanzen in den Griff kriegen möchten.

810 600 10, Webinar, Robin Rosengrün, Donnerstag, 29. April, 6. Mai, jeweils 20:00 - 21:30 Uhr, 2 Termine, **Online vhs**, EUR 28,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Wasch- und Putzmittel aus natürlichen Zutaten herstellen

Waschmittel und Putzmittel selber machen - das ist ganz einfach, damit schonen wir die Umwelt und unseren Geldbeutel. Sie erfahren außerdem, welche weiteren Möglichkeiten der Müllvermeidung im Haushalt es gibt.

Sie benötigen: 2 - 3 Orangen, ca. 250 ml Essigessenz, großer Kochtopf, Kochlöffel, Behälter zum Abfüllen des Wasch-

mittels (ausgewaschene Milchglasflaschen, 2 x 1 Liter oder alte Waschmittelbehälter), Trichter, Geschirrtuch, Behälter für Lebensmittel (Orangen).

Die Zutaten für die Waschmittel und Putzmittel sind in der Kursgebühr inbegriffen und werden von der Dozentin per Post zugeschickt. Deshalb benötigen wir unbedingt Ihre Postadresse.

810 272 10, Webinar, Susanne Golzheim, Dienstag, 4. Mai, 19:00 - 20:30 Uhr, **Online vhs**, EUR 16,60 inkl. Versand von Waschzutaten.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Jugend und Bildung

Jugend und Bildung

Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031 76376-20

E-Mail: familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Korinther 5,17

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos,

Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,

E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:

E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de

Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;

Tel.: 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner:

Hauffstr. 4; Tel.: 9422052;

E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Heike Saile: Pfarrgässle 5; Tel.: 6553178;

E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de



**DAS GEFÜHL DER
SICHERHEIT**